

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1932

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 14. März 1932.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 45) Freiwillige Hausammlung;
- 46) Abrechnung über die Befoldung der Organisten und Rüster auf dem Lande;
- 47) Verkauf von Holzdeputaten für zurzeit unbesezte Pfarren;
- 48) Verzeichnis geistlicher Gefälle;
- 49) Rinderzuschläge;
- 50) und 51) Tagungen;
- 52) bis 56) Schriften;

II. Personalien: 57) bis 60).

I. Bekanntmachungen.

45) G.-Nr. I. 813.

Freiwillige Hausammlung.

Der Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda in Sülze hat die Genehmigung einer Hausammlung für die Monate März bis Mai 1932 unter folgender Begründung beantragt:

„Nach zwei Wintern beispielloser Arbeitslosigkeit und sich daraus ergebender Unterernährung vieler Kinder, die notwendig Skrofulose oder doch wenigstens die Disposition dazu zur Folge hat, ist für viele Kinder der Besuch einer Solbadeanstalt dringend wünschenswert. Wird die Skrofulose im Kindesalter nicht geheilt, so bedeutet das eine Zunahme der Tuberkulose im Lande. Der Kampf gegen die Skrofulose der Kinder ist die billigste und erfolgreichste Bekämpfung der Tuberkulose.

In den letzten Jahren wurden der Kinderheilanstalt Bethesda vom Landeswohlfahrtsamt sowie von den Ämtern viele Kinder zugewiesen, sodaß bis zu 929 Kindern in einem Sommer in der Kinderheilanstalt Bethesda Aufnahme fanden. Schon Ende vorigen Jahres wurde vom Landeswohlfahrtsamt mitgeteilt, daß für diese Form der Kinderfürsorge in diesem Jahre keine Mittel vorhanden sein würden. Auch die Ämter sind außerstande, Mittel für den Besuch der Kinderheilanstalt zu gewähren. Der Ausfall der Solbadekuren muß sich notwendig verhängnisvoll für die Volksgesundheit auswirken. Hausbadekuren ersetzen die Solbadekuren in Bethesda nicht. In Sülze steht eine der besten Solen Deutschlands zur Verfügung. Außerdem wird die Solbadekur in der Anstalt erheblich unterstützt durch Höhen-sonnenbestrahlung. Bemerkt möge noch ausdrücklich werden, daß die Kinder in

Bethesda unter den Einfluß einer christlichen Hausordnung kommen, da die Anstalt von Bethlehemschwwestern betreut wird.

Da gerade in den Kreisen, aus welchen die skrofulösen Kinder kommen, keine Mittel vorhanden sind, um den auf 65 *M* für eine vierwöchentliche Kurperiode gesenkten Preis zu bezahlen, so müssen durch Sammlungen die Mittel aufgebracht werden.“

Der Oberkirchenrat trägt zwar Bedenken, diese Hausammlung allgemein vorzuschreiben, hält aber eine freiwillige Sammlung für dringend erwünscht und ersucht die Herren Pastoren, nach Möglichkeit freiwillige Hausammlungen für den genannten Zweck in den Gemeinden zu veranstalten. Die Erträge sind auf das Konto Postcheck Hamburg 20 061 einzusenden.

Schwerin, den 29. Februar 1932.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

46) G.-Nr. I. 768.

Abrechnung über die Besoldung der Organisten und Rüster auf dem Lande.

Um eine rechtzeitige Auszahlung der Vergütungen für Januar — März 1932 an die Organisten und Rüster zu ermöglichen, wollen die Herren Pastoren die hierfür erforderlichen **Zuschüsse** spätestens

bis zum 20. März d. Js.

aus dem Rüstereifonds beantragen. Falls eine Anforderung nicht erfolgt, wird angenommen, daß die Mittel der Rüstereifonds für die Besoldungen ausreichen. Einer ausführlichen Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Rüstereifonds bedarf es dann nur zum 15. September d. Js. für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis zum 30. September 1932.

Etwasige Veränderungen in der Besetzung der Organisten und Rüsterrämter sind, soweit noch nicht geschehen, gleichzeitig zu melden.

Die Vergütungen an die Lehrer-Organisten müssen auf Grund der Notverordnungen vom 1. Januar 1932 ab um 21 v. H. gekürzt werden, an alle anderen Organisten um 14 v. H., wovon die Herren Pastoren den Organisten Kenntnis geben wollen.

Schwerin, den 25. Februar 1932.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

47) G.-Nr. I. 703.

Verkauf von Holzdeputaten für zurzeit unbesezte Pfarren.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat auf eine entsprechende Anfrage folgende Verfügung erlassen.

Schwerin, den 13. Februar 1932.

Im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat werden die Forstämter angewiesen, Holzdeputate für zurzeit unbesezte Pfarren forstseitig zu

verkaufen und den Erlös an den Empfangsberechtigten auszuführen. Für eventuell bestehende freie Anfuhr der Holzdeputate ist keine Entschädigung zu zahlen.

Mechl.-Schwer. Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

An
die Mechl.-Schwer.
Forstämter.

Der Oberkirchenrat ersucht die Verwalter unbefetzter Pfarren, sich rechtzeitig mit den Forstämtern in Verbindung zu setzen.

Schwerin, den 20. Februar 1932.

Der Oberkirchenrat.
Dr. Frhr. v. Hammerstein.

48) G.-Nr. I. 946.

Verzeichnis geistlicher Gefälle.

Die Herren Pastoren wollen dem Oberkirchenrat **binnen Monatsfrist** ein Verzeichnis der sämtlichen Abgaben an die von ihnen verwalteten Kirchen, Pfarren, Küstereien und die dazugehörigen Predigerwitwen, Rektorate und event. sonstigen kirchlichen Empfangsberechtigten mitteilen, das einmal **geordnet** ist nach den **einzelnen Empfangsberechtigten** und innerhalb dieser Ordnung nach den **einzelnen Abgabepflichtigen**. Es ist dabei jedes einzelne Gut, jede Domäne und jede Bauernhufe (mit Angabe von Nummer, Vor- und Zuname des Eigentümers) mit den ihr obliegenden Abgaben getrennt aufzuführen. Die Abgaben selbst sind dann wiederum zu trennen in öffentlich-rechtliche (observanzmäßige), **erbpachtrechtliche** oder sonst auf Verträgen beruhende Abgaben, die nach Fälligkeitsterminen aufzuführen sind. **Pachtvertragsmäßige** Abgaben sind **nicht** aufzuführen. Bei Naturalabgaben ist das Gewicht in kg anzugeben, bei Geldablösungen ist zu bemerken, ob die Ablösung kirchenregimentlich genehmigt oder nur vorübergehend (event. seit wann) vereinbart ist.

Der Oberkirchenrat bedarf der Angaben wegen der sich immer häufiger mehrenden Zwangsversteigerungen und Anordnungen von Sicherheitsverfahren, sowie für rechtzeitige Maßnahmen in Fällen der Aufteilung.

Schwerin, den 10. März 1932.

Der Oberkirchenrat.
Dr. Frhr. v. Hammerstein.

49) G.-Nr. I. 976.

Rinderzuschläge.

Der Oberkirchenrat erinnert daran, daß Änderungen in der Ausbildung der Rinder sowie sonstige Tatsachen, die für die Berechnung der Rinderzuschläge und Rinderbeihilfen von Bedeutung sind, sofort hierher zu melden sind. Wenn infolge

unterlassener rechtzeitiger Meldung Überzahlungen geleistet werden, so muß die Rückzahlung der zuviel erhaltenen Beträge in allen Fällen gefordert werden.

Schwerin, den 7. März 1932.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

50) G.-Nr. I. 778.

Tagungen.

Studenttage für Pfarrer von Dienstag, den 5. April, bis Mittwoch, den 13. April 1932, im Burckhardtthaus, Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 27. Anmeldungen mit einer Einschreibgebühr von 3 *M* sind möglichst zeitig, spätestens bis zum 24. März an das Burckhardtthaus, Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 27, z. H. Fräulein Mathis, zu senden. (Postcheckkonto Berlin 7500).

Schwerin, den 26. Februar 1932.

51) G.-Nr. I. 865.

Laien-Schulungskursus der Apologetischen Zentrale 21. April bis 4. Mai 1932. Die Kosten des Lehrgangs betragen 48 *M* einschl. Unterkunft und Verpflegung. Eine besondere Kursusgebühr wird nicht erhoben. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Unterstützung gewährt werden. Anmeldungen und Auskünfte bei der Apologetischen Zentrale in Spandau, Ev. Johannesstift. Anreisetag ist der 20. April.

Schwerin, den 2. März 1932.

52) G.-Nr. I. 937.

Schriften.

Rampf-Flugblatt für die Abwehr der Gottlosenbewegung. — Der Reichsverband der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands gibt Verteilblätter unter dem Titel Blinkfeuer heraus, die vor allem für junge Männer bestimmt und geeignet sind. Es liegen hier 6 Nummern vor, die folgende Überschriften führen: Nun aber Schluß damit. — Politur oder Dynamit? — Masken ab. — Der Kampf eines Gottlosen. — Junge, was kannst du heute alles werden? (Konfirmanden-Nummer). — Die Nummer kostet 1 Pfennig zuzüglich Porto. Bestellungen sind zu richten an den Eichenkreuzverlag, Wuppertal-Barmen, Allee 191.

53) G.-Nr. I. 851.

Evangelische Kirche und Auswanderung. Verlag Chr. Kaiser, München. Brosch. 3,50 *M*, geb. 4,— *M*.

Den Anstoß zu der Veröffentlichung durch den Verband für Evangelische Auswandererfürsorge in Berlin gab die 50-Jahr-Feier der Evangelischen Auswanderermission Bremen und die damit verbundene Tagung des Verbandes für Evangelische Auswandererfürsorge im Frühjahr 1931. Die auf dieser Feier gehaltenen Vorträge und Reden bilden den Grundstock der Schrift; einige weitere Beiträge sind zur Abrundung des Gesamtbildes hinzugefügt.

54) G.-Nr. I. 762.

Der Verlag Walthert Schubert, Berlin W 62, Lutherstraße 12, hat ein kleines Heft von 14 Seiten über „**Vereinsfassenprüfung**“ (Heft 2 der Vereinshandbücherei) zu —,30 *RM* herausgegeben, das allen Vereinsvorständen zur Beachtung dringend empfohlen werden kann.

55) G.-Nr. I. 665.

Karl Frohmeyer: **Morgenglanz der Ewigkeit**, Handreichung für Schulandachten und für stille Augenblicke, Preis in Halbleinen gebunden 2,30 *RM*, in Ganzleinen 2,50 *RM* (Quell-Verlag der Ev. Gesellschaft, Stuttgart).

Das Büchlein ist in erster Linie für den Gebrauch des Lehrers, namentlich an höheren Schulen, bestimmt. Auch für Predigt und Seelsorge soll es Handreichung tun. Es bietet nicht, wie der Untertitel erwarten läßt, ausgeführte Andachten, sondern nur Material für Schulandachten, nämlich Bibelworte, Aussprüche großer Männer und eine Auswahl aus der religiösen Dichtung.

56) G.-Nr. I. 775.

Kind ohne Raum. Ein Mahnruf von Hans Pförtner. Verlag Paul Müller-München. Preis 0,15 *RM*. In Partien billiger. Eine Kampfschrift gegen die zunehmende Kinderlosigkeit und Vergreifung unseres Volkes, die sich an das nationale und christliche Gewissen wendet.

Goethe und Golgatha. Verfasser, Verlag und Preis wie oben. Die kleine Schrift will das Verhältnis des Dichters zur Hauptwahrheit des Christentums untersuchen und kommt zu dem Ergebnis, daß es unberechtigt ist, wenn der Name Goethes als Aushängeschild für den Kampf gegen Religion und Christentum benutzt wird.

Gegenreformation einst und heute. Von Dr. Ohlemüller. Säemann-Verlag Berlin W 10. 112 S. Preis 1,00 *RM*. Die in siebenter Auflage vorliegende Schrift Ohlemüllers schildert den Gang der Gegenreformation, indem sie bei Luthers Tod einsetzt und bis zur Gegenwart führt.

Jugendseelsorge. Von Jugendpfarrer Dr. theol. Hans Eder. Verlag Paul Müller-München. Die Schrift, die aus der praktischen Arbeit erwachsen ist, wendet sich nicht nur an die Leiter von Jugendgruppen, sondern auch an die Vereinsmitglieder, denen sie die Verantwortung für die Brüder auf die Seele legen will. Denn „Jugendarbeit als Seelsorge an der Jugend gehört wesentlich zur Arbeit der Kirche, denn sie ist ja zur Seelsorge am ganzen Volk berufen“, dann aber... „muß die Jugend in die Seelsorgertätigkeit von der Kirche bewußt hineingestellt“ werden.

Gottesdienstliche Ordnungen. In Verbindung mit der Liturgischen Arbeitsgemeinschaft Hannovers herausgegeben von den Liturgischen Konferenzen Niedersachsens, Westfalens, am Rhein und Hessen. Verlag Vandenhoeck und Ruprecht-Göttingen. Das Heft will der Gemeinde ein Kirchenbuch in die Hand geben, das ihr helfen soll, sich des unerschöpflichen Reichtums des evangelischen Gottesdienstes zu freuen. Es bietet bestimmt ausgeprägte Formen für den Hauptgottesdienst, das heilige Abendmahl, die Beichte, für Morgenfeier und Abendfeier, für Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattungsfeiern im Gotteshaus. Das Heft will zugleich

der christlichen Unterweisung als Hilfsbuch für den Unterricht in der Gottesdienstkunde und als Hilfsmittel für die gottesdienstlichen Singestunden mit Gemeinden, Chören und Singkreisen dienen. Denselben Dienst kann es für die seelsorgerliche Vorbereitung auf Amtshandlungen erweisen. Für die Kirchenchöre weist es die liturgisch einwandfreie Möglichkeit ihrer Betätigung durch sachgemäße Eingliederung in den Gang des Gottesdienstes nach. — Der Preis beträgt 1,80 RM, durch die Konferenz bezogen 1,10 RM, von 10 Exemplaren an 0,95 RM.

Schwerin, den 29. Februar 1932.

II. Personalien.

57) G.-Nr. I. 745.

Der Pastor Gottfried Kleiminger in Schwerin ist zum 1. Mai 1932 als landeskirchlicher Jugendpastor berufen worden.

Meldeschuß für Schwerin, St. Nikolai: 31. März 1932.

Schwerin, den 23. Februar 1932.

58) G.-Nr. I. 744.

Dem Pastor Dr. Niklot Beste in Benthen ist zum 1. Mai 1932 das Amt des Pastors der Volksmission für das Gebiet der mecklenburg-schwerinschen Landeskirche übertragen worden.

Meldeschuß für Benthen: 31. März 1932.

Schwerin, den 23. Februar 1932.

59) G.-Nr. III. 1497.

Die Kirchliche Prüfung bestanden folgende Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen im Helenen-Seminar zu Ludwigslust im Oftertermin 1932:

Räthe Amelang aus Rostock,
 Margarete Frahm aus Rostock,
 Anneliese Gaeffe aus Ludwigslust,
 Gertrud Gütschow aus Schwerin,
 Räthe Harmsen-von Borstel aus Stade,
 Räthe Henke aus Neustrelitz,
 Anne-Marie Roesje aus Ludwigslust,
 Erika von Schablowitzky aus Grabow,
 Erika Stresow aus Schwerin,
 Emmi Strübing aus Ludwigslust,
 Margarete Willemer aus Stade,
 Erna Jung aus Frankfurt a. O.,
 Anita Wangemann aus Eldena,
 Waltraut Ney aus Neustadt-Glewe,
 Hildegard Sternberg aus Blankenberg,
 Charlotte Tauchert aus Zella-Mehlis.

Schwerin, den 8. März 1932.

60)

Vor der Prüfungsbehörde für die erste theologische Prüfung in Rostock bestanden im Februar die folgenden Kandidaten der Theologie:

1. Johannes Hansch aus Labischin,
2. Ernst Wiechers aus Wismar,
3. Walter Lewerenz aus Stettin,
4. Otto Schmidt aus Riefindemark,
5. Gustav Pracht aus Schwarzenbach a/Walb,
6. Helmuth Struck aus Bad Doberan.

Schwerin, den 11. März 1932.

Seite 32

(leer)